

SV 17 - UMSETZUNG KANTON LUZERN

Steuergesetzesrevision 2020 Referendumsfrist ist am 21. August 2019 abgelaufen - Inkrafttreten per 1. Januar 2020		
Patentbox	✓	• 10% Befreiung
F&E zusätzlicher Abzug	✗	• Einführung zusätzlicher Abzug nicht geplant
Step-up / Übergangs- massnahmen	Derzeitiges System	✓ • 10 Jahre
	Neues System	✓ • Ermässiger Satz im Rahmen des Zwei-Satz-Systems beträgt 0.4% pro Einheit des entsprechenden Reingewinns (Stadt Luzern 1.48%)
Entlastungsbegrenzung	✓	• Die Entlastungsbegrenzung sollte auf 70% beschränkt werden (inkl. Step-up) bzw. 20% (exkl. Step-up)
Gewinnsteuer (optional auf kantonaler Ebene)	✗	• Momentan: 12.3% • Vorgesehen: 12.3% - keine Anpassung geplant
Entlastung bei der Kapitalsteuer	✓	• Einführung einer festen Kapitalsteuer von 0.001% für Eigenkapitalanteile, die für qualifizierte Beteiligungen, Patente und Konzernforderungen entfallen
Besteuerung von Dividenden	✗	• Aktuell (2018): 40% Befreiung (auf Einkommen) / Umsetzung STAF: keine Änderung geplant
Zinsabzug auf Eigenkapital	✗	• Nicht geplant bzw. nicht umsetzbar

Ansprechpartner: Pius Baumgartner, dipl. Steuerexperte, +41 41 368 12 13, pius.baumgartner@bdo.ch